

Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben, Daten 2020

- Pressemitteilung -

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS) ist der Dachverband der Institutionen und Fachpersonen, die direkt und indirekt mit gewaltausübenden Personen im häuslichen Bereich arbeiten. Er wurde 2010 gegründet und sein Ziel sowie das seiner Mitglieder ist es, dass gewaltbetroffene Familien, Paare und Personen einen gewaltfreien und sicheren Alltag (wieder)erleben. Schlussendlich trägt der FVGS dazu bei, dass alle EinwohnerInnen der Schweiz gewaltfrei leben können.

Immer mehr Gewaltausübende Personen nehmen an einer Beratung teil

Die Gründe, aus denen sich Menschen an eine Fachstelle für GewalttäterInnen wenden, sind vielfältig. Die soziodemografischen Faktoren (Geschlecht, Alter, Familienstand, elterliche Situation, wirtschaftliche Situation...) sind sehr divers und verdeutlichen, dass es verschiedene Formen von häuslicher Gewalt gibt, wie z.B. Gewalt zwischen EhepartnerInnen, Gewalt gegen Kinder oder Eltern. In 2020 haben 3'000 Personen an mehr als 9'000 Sitzungen teilgenommen.

Netzwerkarbeit - ein wesentliche Faktor im Bereich der häuslichen Gewalt

Prävention im Bereich häuslicher Gewalt bedingt Netzwerkarbeit. Die Netzwerkpartner (Justiz, Polizei, KESB, Sozialdienst...) spielen eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die gewaltausübenden Personen zu einer Beratung zu bewegen. In 67% der Fälle nehmen die gewaltausübenden Personen an einer Beratung infolge einer Empfehlung, Anordnung oder der Stellung einer Bedingung durch einen Netzwerkpartner teil.

Für 4 von 10 Personen war die Beratung sogar entweder eine von einem Netzwerkpartner auferlegte Bedingung oder eine Verordnung. Der Zwangsfaktor ist in der Tat kein Hindernis für die Durchführung qualitativer Beratungen.

Zu beachten ist auch, dass obschon 10'495 Personen¹ wegen häuslicher Gewalt in 2019 polizeilich registriert wurden, **die Teilnahme an einer Beratung in nur 8.4% der Fälle angeordnet wurde.**

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik 2020; Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und beschuldigte Personen, Bundesamt für Statistik, 23.03.2021 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.assetdetail.15844440.html>

Der niederschwellige Zugang wird durch den Einsatz spezialisierter Fachstellen ermöglicht und ist daher fragil

6 von 10 Personen haben sich in 2020 auf freiwilliger Basis beraten lassen (entweder auf eigene Initiative oder auf Empfehlung). Daher ist es wichtig, dass der Zugang zum Angebot niederschwellig sei.

Die Zugänglichkeit des Beratungsangebots hängt von qualitativen Faktoren ab (Art des Angebots und der Dienstleistungen, stimulierende und nicht stigmatisierende Kommunikation, ethisch ausgerichtete und nicht-diskriminierende Ansätze)². Aber auch von quantitativen Faktoren wie dem Preis. **Über 40% der Teilnehmenden an einer Einzelsitzung zahlen marktüblichen Preisen (CHF 100-200)**. Bei den Beratungen im Paarsetting sind es sogar 80% der Teilnehmenden. Und 50% der Teilnehmenden an einem Gruppen-/Lernprogramm.

Derzeit gibt es keine gesetzliche Grundlage, die den gewaltausübenden Personen einen kostenlosen oder kostengünstigen Zugang zu den Fachstellen ermöglichen würde (welches z.B. ein Gewaltausübende-Hilfe-Gesetz GHG entsprechen würde, ähnlich OHG-Finanzierung). Nichtsdestotrotz nimmt ein Drittel der Personen kostenlos an Einzelsitzungen. **Es sind daher derzeit die beratenden Fachstellen, die ein solches Angebot niederschwellig zugänglich machen und die dafür notwendigen Mittel organisieren. Die Situation ist daher fragil.**

Verschiedene Studien³ zeigen zudem, dass eine dauerhafte und wirksame Prävention häuslicher Gewalt nur dann erreicht werden kann, wenn die Personen, die Gewalt ausüben, die volle Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und es ändern. "Gleichzeitig konnte aufgezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit erneuter Gewaltausübung in Paarbeziehungen gross ist, wenn keine Intervention von aussen erfolgt. Rund jede zweite gewaltausübende Person wird ohne Intervention erneut gewalttätig (Walker et al. 2013)"⁴.

Es ist daher unerlässlich, dass eine ausreichende Fachberatung zur Verfügung steht und einfach zugänglich ist.

Umfassende Statistiken können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.fvgs.ch/statistik.html>

Kontaktperson: Anne Trau-Le Penven, Generalsekretärin, 079 562 93 36

² Empfehlungen für die Beratungen mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben; FVGS, Version 1.0, Februar 2019, Kapitel 3.2.3 Zugänglichkeit <http://www.apscv.ch/documents.html>

³ Zum Beispiel Social Insight, Juni 2014 «Der Polizist ist mein Engel gewesen. Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft», S. 277; Infras von Nov. 2014 „Maison d'accueil pour femmes en Suisse: analyse de la situation et des besoins“, S. 70s; Social Insight von April 2015 „Evaluation Umsetzung und Wirkung von Art. 28b ZGB“, S. 74

⁴ "Interventionen bei gewaltausübenden Personen, B7", Informationsblatt vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, August 2020. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html>